

Informationsblatt zur studienbegleitenden Praxistätigkeit im Masterstudiengang „Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit“

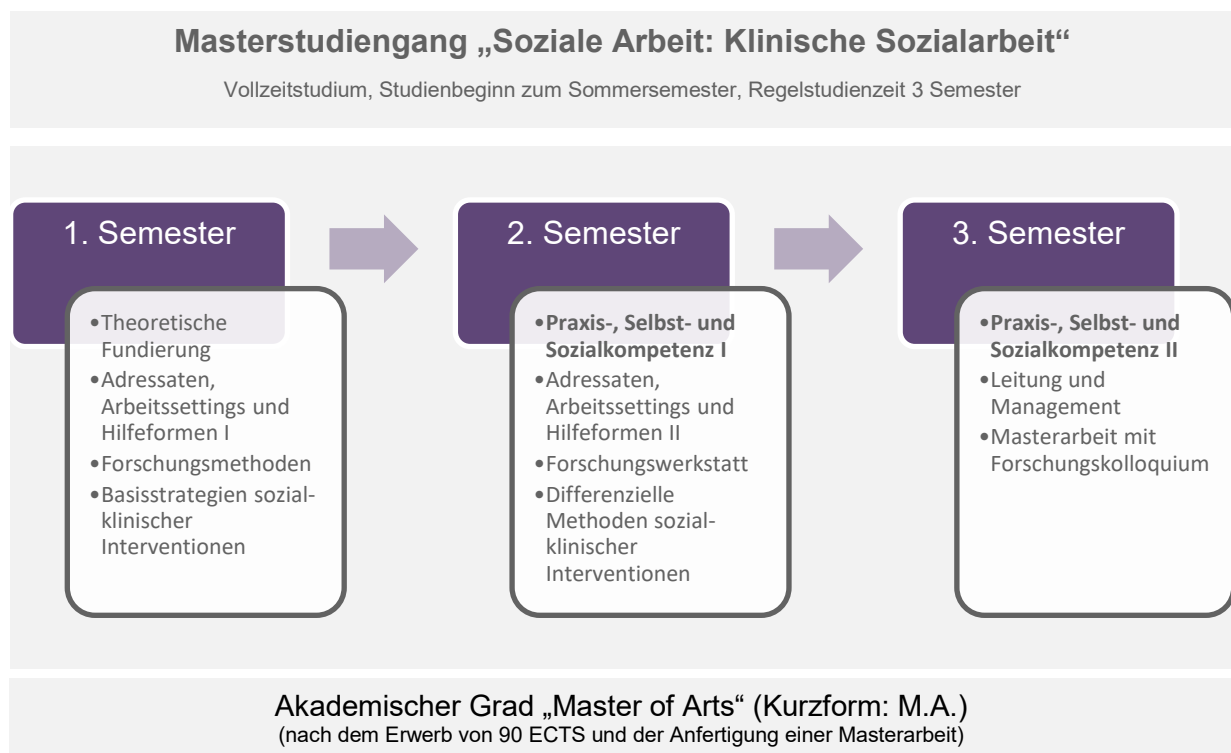
Ziel des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit“

Die Studierenden erhalten eine spezifische Qualifizierung für professionelles Handeln im Kontext eines stark expandierenden und gleichzeitig immer mehr an Bedeutung gewinnenden Handlungsfeldes gesundheitsbezogener Sozialer Arbeit. Fokussiert wird die soziale Dimension gesundheitlicher Problemlagen, die, eingebettet in ein bio-psycho-soziales, salutogenetisches Verständnis von Gesundheit und Krankheit, neben den Expertensystemen Medizin und Psychologie die dritte Säule der professionellen Unterstützung von Klient*innen darstellt.

Dabei wird unter dem Begriff „klinisch“ nicht der Ort (i.S. von „Klinik“), sondern die besondere Art der Hilfeleistung verstanden.

Es geht um Fähigkeiten, die in der direkten Interaktion mit Klient*innen im Zusammenhang eines konkreten, fallbezogenen Handelns die gesteigerte fachliche Kompetenz ausmachen. Das sind v.a. **vertiefte sozialtherapeutische Interventions-, Selbstreflexions- und Sozialkompetenzen**.

Diese Kompetenzen sollen im Rahmen der studienbegleitenden Praxistätigkeit durch praktische Anwendung im Klient*innenkontakt vertiefend eingeübt und reflektiert werden.



Rahmenbedingungen für die studienbegleitende Praxistätigkeit

- Die studienbegleitende Praxistätigkeit ist der Lehrveranstaltung 2.1.2 „Klientenbezogene Selbst- und Praxisreflexion I – plus Praxiszeit“ im 2. Semester und 3.1.2 „Klientenbezogene Selbst- und Praxisreflexion II – plus Praxiszeit“ im 3. Semester zugeordnet. **Das Reflexionsseminar und die Praxistätigkeit bilden somit eine Einheit und können nicht getrennt voneinander abgeleistet werden.**

- Der Gesamtumfang der Praxistätigkeit, die in einem **Arbeitsfeld der Klinischen Sozialarbeit** abgeleistet werden muss, beträgt pro Semester **mindestens 4 Semesterwochenstunden** (= 60 Stunden á 45 Minuten = 45 Zeitstunden). Hieraus folgt eine Arbeitszeit von 3 Stunden pro Woche. Bei der genannten **wöchentlichen Arbeitszeit** (4 Semesterwochenstunden) handelt es sich um das Mindestmaß der erforderlichen Arbeitszeit, falls gewünscht können diese Zeiten in beiderseitigem Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Studierenden unter Berücksichtigung der Vorlesungszeiten im Masterstudium (Vollzeitstudiengang) ausgebaut werden (z.B. 10 Stunden pro Woche).
- Da die studienbegleitende Praxistätigkeit im Rahmen des Pflichtseminars reflektiert und supervisorisch begleitet wird, ist die Praxistätigkeit kontinuierlich während der Vorlesungszeit abzuleisten. In begründeten Einzelfällen kann vom Praxisreferat die Erlaubnis erteilt werden, die Praxistätigkeit im Block abzuleisten, wobei ein Block nicht mehr als 16 Stunden umfassen soll. Zwischen zwei Blöcken sollen mindestens zwei Wochen liegen, so dass eine gleichmäßige Verteilung der Blöcke über die Vorlesungszeit gewährleistet ist.
- Bei der studienbegleitenden Praxistätigkeit handelt es sich um kein klassisches Praktikumsverhältnis. Die Studierenden sind fertig ausgebildete Fachkräfte der Sozialen Arbeit (Diplom-, Bachelorabschluss, z.T. mit Berufserfahrung), die zu Weiterbildungszwecken während ihres Masterstudiums einer Praxistätigkeit nachgehen. Es ist aus Sicht der Hochschule wünschenswert, dass die Studierenden in den Einrichtungen die Möglichkeit erhalten, eigenverantwortlich einzelne Klient*innen oder Gruppen zu betreuen. Bei der Bezahlung der studienbegleitenden Praxistätigkeit sollte der Fachkräftestatus der Studierenden ebenso berücksichtigt und eine angemessene Entlohnung (z.B. stundenweise Entlohnung) gewährt werden. Die Höhe der Vergütung hat jedoch keinen Einfluss auf das Genehmigungsverfahren.

Wo kann die studienbegleitende Praxistätigkeit abgeleistet werden?

Zielgruppen Klinischer Sozialarbeit sind insbesondere:

- psychisch kranke Menschen,
- drogen- und alkoholabhängige Menschen,
- schwer beeinträchtigte Kinder und Jugendliche sowie deren Familien,
- Menschen mit familiären Problemen und in entwicklungs- und situationsbedingten Krisen,
- chronisch körperlich Kranke und Menschen mit einer Behinderung,
- traumatisierte Menschen,
- dissoziale, gewalttätige und straffällige Menschen.

Aufgabenfelder Klinischer Sozialarbeit:

Soziale Arbeit übernimmt klinische Aufgaben, wann und wo immer die methodische soziale bzw. psychosoziale Mitwirkung an der Fallarbeit bzw. Behandlung erforderlich ist, so etwa

- an ambulanten Beratungseinrichtungen (Suchtberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Erziehungsberatung, Partner-, Familien- und Lebensberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexualberatung)
- in der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Aufgaben bspw. an Schnittstellen zur Kinder- und Jugendpsychiatrie wie auch zu Schulen und Einrichtungen des Kinderschutzes
- im Bereich stationärer, teilstationärer und ambulanter psychiatrischer Versorgung; in Kern- und Vorfeldern der Psychiatrie
- in Kriseninterventionseinrichtungen und Einrichtungen zum Schutz gegen physische und sexuelle Gewalt

- in der ambulanten und stationären Suchtbehandlung
- in der stationären Soziotherapie
- in Fach-, Reha- und Akutkrankenhäusern mit jeweils unterschiedlicher Ausgestaltung der sozialen Dienste (z.B. hinsichtlich Beratung und Behandlung)
- in komplementären Reha-Einrichtungen
- in forensischen Einrichtungen des Maßregelvollzuges und der Resozialisierung
- in der gerontologischen Arbeit einschließlich Geriatrie und Gerontopsychiatrie
- in erziehungs- und schulischen Institutionen

Um eine Fallreflexion im Rahmen des Reflexionsseminares zu ermöglichen, sollte die Übernahmen eines „eigenen Falles“ ermöglicht werden!

Profit für die Einrichtung

- Im Rahmen der studienbegleitenden Praxistätigkeit kommen die Arbeitgeber mit hochqualifizierten Sozialarbeiter*innen und damit potenziellen späteren Leitungs- und Führungskräften in Kontakt und gewinnen gute Einblicke in deren Arbeitsweise im jeweiligen konkreten Tätigkeitsfeld
- Studierende lernen über diese Beschäftigung die Einrichtung kennen, werden mit den Aufgabenfeldern vertraut und benötigen daher ggf. bei einer späteren Übernahme keine Einarbeitungsphase mehr
- Die Studierenden erhalten während der Praxiszeit eine kostenlose Praxisreflexion (Supervision) durch die Hochschule, welche direkt für die Arbeit in der Einrichtung genutzt werden kann

Antrag auf Genehmigung der studienbegleitenden Praxistätigkeit

Normalfall: Vorlage eines klassischen Arbeitsvertrags in einem einschlägigen Arbeitsfeld

Abgabe des ausgefüllten Antragsformulars im Original (siehe Fakultätshomepage – Masterstudiengang Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit – Praxistätigkeit) zusammen mit einer Kopie des geltenden Arbeitsvertrages im Praxisreferat

Ausnahme: Vertragsabschluss speziell für die studienbegleitende Praxistätigkeit

Vereinbarung der studienbegleitenden Praxistätigkeit über den fakultätseigenen Vertrag (erhältlich über das Praxisreferat). Der Vertrag kann über ein oder beide Semester geschlossen werden. Der vollständig ausgefüllte Vertrag ist in 3-facher Ausführung jeweils mit Originalunterschriften im Praxisreferat zur Genehmigung vorzulegen.

Verbindliche Abgabefristen für die studienbegleitende Praxistätigkeit

im **Wintersemester** bis spätestens **10. Oktober**

im **Sommersemester** bis spätestens **25. März**



Achtung!: Die Verträge müssen vom Praxisreferat genehmigt werden, damit die Praxistätigkeit anerkannt werden kann. Bei Ablehnung muss ein neuer Vertrag vorgelegt oder die „Klientenbezogene Selbst- und Praxisreflexion – plus Praxiszeit“ in ein anderes Semester verschoben werden. Insofern wird dringend empfohlen, die Verträge bereits zum Ende des 1. bzw. 2. Semesters abzugeben!

Anerkennung der abgeleisteten Praxiszeiten

Bis zum **Ende des Prüfungszeitraums** des 2. bzw. 3. Semesters muss die Ableistung der Mindeststundenanzahl von 45 Stunden pro Semester schriftlich durch den Arbeitgeber bestätigt werden (formloses Schreiben mit Briefkopf der Einrichtung sowie Stempel und Unterschrift. Bitte das Original vorlegen). Andernfalls gilt die Veranstaltung 2.1.2 bzw. 3.1.2 als nicht bestanden!

Für Rückfragen zur studienbegleitenden Praxistätigkeit steht Ihnen das Praxisreferat gerne zur Verfügung.

Manuela Ziegler, Sozialpädagogin (M.A.)
Praxisbeauftragte (A-J), Leitung Praxisreferat
Tel: 0871/506 450
manuela.ziegler@haw-landshut.de

Sandra Steigenberger, Dipl. SozPäd. (FH)
Praxisbeauftragte (K-Z)
Tel: 0871/506 452
sandra.steigenberger@haw-landshut.de

gez.
Prof. Dr. Ralph Viehhauser
Studiengangsleitung

gez.
Prof. Dr. Johannes Lohner
Studiengangsleitung